



Aus dem Stadtrat 2011: Fünfmal Sonntagseinkauf

Gleich fünf verkaufsoffene Sonntage soll es im laufenden Jahr in der Universitätsstadt Freiberg gegeben. Den beiden entsprechenden Verordnungen der Großen Kreisstadt zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2011 stimmten die Stadträte auf ihrer jüngsten Sitzung (7. April) mit großer Mehrheit zu. Damit öffnen im laufenden Jahr am Sonntag, 22. Mai, zum Frühlingsfest erstmals die Geschäfte in der Innenstadt von 12 bis 18 Uhr.

Da das Sächsische Ladenöffnungsgesetz Kommunen bei besonderem Anlass vier solcher verkaufsoffenen Sonntage im Jahr einräumt, gibt es drei weitere in Freiberg: am 9. Oktober zum Herbst- und Erntedankfest sowie am 2. und 4. Advent (4. und 18. Dezember). „Der vierte Advent wird dabei schon ganz im Zeichen des bevorstehenden Festjahres ‚850 Jahre Freiberg‘ stehen und auf 2012 einstimmen“, informierte Ordnungsamtsleiterin Antje Liebernickel. Die Auswahl der Sonntage sei in enger Abstimmung mit dem Gewerbeverein, der Stadtmarketing Freiberg GmbH und dem Gebietsmanagement der Bahnhofsvorstadt (Bavo) erfolgt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit anlässlich besonderer regionaler Ereignisse an acht zusätzlichen Sonn- bzw. Feiertagen zum „Sonntagseinkaufen“ einzuladen, jedoch ausschließlich in jeweils anderen Stadtgebieten und Ortsteilen. Zum Bergstadtfest will die Stadt Freiberg dies für das Altstadtgebiet nutzen. Sieben weitere solcher Einkaufssonntage seien also noch möglich, jedoch kein weiterer in der Altstadt. → Seite 2 und 4

„Wir sind Freiberg“

Initiative für eine weltoffene Stadt startet mit World Café

In ihrem Leitbild definiert sich die Universitätsstadt Freiberg als „weltoffene und lebenswerte Stadt im 21. Jahrhundert“. Aber wie weltoffen sind wir eigentlich? Ist uns die Bedeutung der Weltoffenheit für unsere Stadt bewusst? Wo können wir ansetzen, um Freiberg weltoffener zu gestalten und sind wir als Bürger bereit, mitzuwirken?

Diese Frage steht im Mittelpunkt eines World Cafés, das am 30. April 2011 um 14 Uhr im Städtischen Festsaal stattfindet und vom Freiburger Agenda 21 e. V. gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Technischen Universität Bergakademie initiiert wird.

Das World Café ist eine Methode, die auf offenen Dialog in entspannter Atmosphäre setzt.

»Weltoffenheit ist keine Selbstverständlichkeit, sie muss im täglichen Miteinander und persönlichen Austausch kultiviert und entwickelt werden. Die Vermittlung unserer eigenen Werte, Traditionen und Geschichte ist mindestens ebenso wichtig wie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen.«

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Im Freiburger World Café sollen Vertreter aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens der Stadt zusammenkommen und ihre Erfahrungen und Meinungen zum Thema „Weltoffenheit“ diskutieren. Im Ergebnis werden wichtige Erkenntnisse über die allgemeine Wahrnehmung der Weltoffenheit der Stadt Freiberg gewonnen.

Das World Café ist Auftakt und zugleich



auch Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der Initiative „Wir sind Freiberg – lokales Netz für eine weltoffene Stadt“. Ziel ist es, Themen wie Weltoffenheit in bewusster Abkehr von plakativen Signalen aufzugreifen und auf lokaler Ebene eigene Sicht- und Handlungsweisen zu etablieren. Vielfältige Veranstaltungen in den Monaten Mai und Juni bieten im Anschluss an das Freiburger World Café Anlass, mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen und das Thema auf breiter Basis zu vertiefen. Die Diskussionsergebnisse werden dann voraussichtlich anlässlich der Freiburger Interkulturellen Woche im September präsentiert.

Weltoffenheit ist in Deutschland derzeit viel im Gespräch. Auch für die Universitätsstadt Freiberg hat Weltoffenheit einen besonderen Stellenwert – nicht nur, weil sie als Sitz der Bergakademie traditionell Anziehungspunkt für Menschen unterschiedlicher Nationalitäten ist.

Als Standortfaktor hat die „Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen“ Bedeutung für die Ansiedlungspolitik großer Unternehmen. Als Imagefaktor kann Weltoffenheit die Anwerbung ausländischer Fachkräfte stimulieren, die Entscheidung für eine Hochschule bestimmen oder schlicht auch die Wahl des Lebensmittelpunktes beeinflussen. → Seite 2

Auf ein Wort

Demokratie

Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,



wenn der ehemalige Generalsekretär einer bürgerlichen Volkspartei zur besten Sendezeit im Fernsehen kommentarlos proklamieren kann, dass wir in Deutschland eine bürgerschaftliche Bewegung haben, die nicht mehr bereit ist, alles hinzunehmen, was von „oben“ als Fortschritt deklariert wird, dann sind wir offensichtlich auf dem besten Weg, die parlamentarische Demokratie in unserer Gesellschaft abzuschieben.

In einer Stadt wie Freiberg ist „oben“ zwar wohl kaum an Stadtrat oder Oberbürgermeister festzumachen, aber die Verlockungen einer derartigen Sicht sind für einige natürlich groß, obwohl wir längst gerade in unserer Stadt mehrfach demonstriert haben, dass im mehrheitlichen Interesse der Bürgerschaft eine Koalition der Vernunft über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg möglich ist.

Eine bürgerschaftliche Bewegung ist das Gemeinwohl fördernde, freiwillige Engagement von Bürgern zum Erreichen gemeinsamer Ziele. Öffentliche Kritik und Widerspruch gehören ebenso dazu, wie „dabei sein“ und „dagegen sein“. Nur – wie viele Bürger sind denn eigentlich eine Bewegung, die „oben“ in Frage stellen kann? Die Beantwortung scheint heute oft von der Intensität öffentlichkeitswirksamer Begleitung abhängig zu sein. Eine derartige „Mediokratie“ ist dann in gewisser Hinsicht eine Straße zur „Umgehung der Demokratie“, womit wir auch gleich wieder bei unserer Ortsumgehung wären. Aber vielleicht können wir ja nach 21 Jahren erneut von unserer hessischen Partnerstadt lernen. Der neu gewählte grüne Oberbürgermeister kündigte an, Darmstadt jetzt zur „Modellkommune für Bürgerbeteiligung“ auszubauen. Der Parlamentarismus habe sich bewährt, doch es bedürfe neuer Formen zur Einbeziehung der Bürger.

Diesmal haben aber wir die Erfahrungen! Schließlich haben wir bis zur ersten freien Kommunalwahl im Juni 1990 schon Basisdemokratie erfolgreich praktiziert. Allerdings hatte das damals auch etwas mit einem Ende und grundsätzlichem Neubeginn zu tun. Danach haben wir die parlamentarische Demokratie erlernt, erlebt und gelebt – so gut es ging. Es gibt eben nichts Gutes, es sei denn – alle Beteiligten tun es!

Glück auf!
Ihr

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Frohe Ostern

Recht hat Tümel – auf dem Areal des Kinder- und Jugendzentrum in der Beethovenstraße kann sicher manches Osterei versteckt werden. Zur Wiedereröffnung des traditionellen Hauses lesen Sie mehr auf der Seite 5.

Viele gelungene Osterüberraschungen wünscht die Stadtverwaltung alle Freiburgern sowie ein frohes Osterfest und frühlingshafte Feiertage.

Wer Lust hat auf ein Osterfeuer ist dazu eingeladen am 23. April, 16 Uhr im Haldenpark Zug. Der Zuger Brauchtumsverein hat ein buntes Programm auf die Beine gestellt – vom Knüppelkuchenbacken über einen Raselzug und Ostereiersuchen bis hin zum Feuerwerk.

Karikatur: Tomas Freitag



„Wir sind Freiberg“

Initiative für eine weltoffene Stadt startet mit World Café

→ Seite 1

Auch angesichts des europäischen Einigungsprozesses spielt Weltoffenheit eine große Rolle. „Sie ist wichtig für das gesellschaftliche Klima und das Miteinander der Menschen in einer Stadt“, begründet René Otparlik, Vorstandsvorsitzender des Freiburger Agenda 21 e. V. das Ansinnen der Initiative.

Gemeinsam mit der Stadt Freiberg unterstützt auch die TU Bergakademie die Initiative. „Die TU Bergakademie forscht in der ganzen Welt und pflegt Kontakte mit Wissenschaftlern aus vielen Ländern“, betont Rektor Prof. Bernd Meyer. „Wissenschaft und Innovation leben von Weltoffenheit,

der Neugier auf andere Ideen, dem Interesse an neuen Ansätzen und dem fremden Blickwinkel. Auch Freiberg hat eine lange Tradition der Weltoffenheit in der Wissenschaft. Die Gastfreundschaft und die Unterstützung der Menschen vor Ort sind in einer Universitätsstadt sehr wichtig für die Wissenschaft und großartige Forschungsleistungen.“

Ansprechpartner:
Freiberger Agenda 21 e. V.
Kristin Walter/ Projektkoordinatorin
Poststraße 3a, 09599 Freiberg
Tel.: 202 332
E-Mail: buero@freibergeragenda21.de

2011: Fünfmal Sonntagseinkauf

→ Seite 1

Auch dieser Vorlage, die Geschäfte am Sonntag des Bergstadtfestes (26. Juni) zum Einkauf öffnen zu lassen, stimmten die Stadträte mehrheitlich zu.

Damit können Freiburger und Gäste der Stadt an fünf Sonntagen jeweils zwischen 12 und 18 Uhr in Freiberg einkaufen.

„Mit dieser Regelung werden alle Interessen berücksichtigt. Die Veranstaltungen und die damit verbundene Sonntagsöffnung werden sicherlich trotz der vielen Baustellen

zur weiteren Attraktivität und Belebung unserer Stadt beitragen“, wünscht Liebernickel.

Fünf verkaufsoffene Sonntage 2011, das sind zwei mehr als im vergangenen Jahr. Zwar hatten hier die Stadträte auch vier Einkaufssonntagen zugestimmt, jedoch hatte eine Klage der Gewerkschaft ver.di die Freiburger Rechtsverordnung außer Kraft gesetzt. Damit hatten die Geschäfte in der Adventszeit nur an einem Sonntag statt vorgesehenen zwei Sonntagen öffnen können.

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Montag, 18.04.2011, um 18.00 Uhr im Ratsitzungszimmer im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	putz (Beschluss)
01. Information durch den Oberbürgermeister	03. Sonstiges
02. Umbau und Sanierung Obermarkt 21 in 09599 Freiberg Vergabe von Bauleistungen - Los 06 - Innen- und Außen-	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Dienstag, 26.04.2011, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	03. Sonstiges
01. Information durch den Oberbürgermeister	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
02. Beschluss zur Grundstücksveräußerung im Gewerbegebiet Nord-West	

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf
am Mittwoch, 27.04.2011, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	04. Sonstiges
01. Begrüßung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates	
02. Ordnung und Sauberkeit in Kleinwaltersdorf	M. Koch Vorsitzende des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf
03. Bürgerfragestunde	

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses zur Ausstellung des Bebauungsplanes Nr. 033 für das Industriegebiet Frauensteiner Straße II in Freiberg
Frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 033 Industriegebiet Frauensteiner Straße II beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von 6,13 ha umfasst die Flurstücke 2755, 2756 und 2757 sowie Teile der Flurstücke 2758 und 2759 und ist wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Frauensteiner Straße (S 184)
- im Südosten durch den Freihaltekorridor der künftigen Ortsumgehung B 101 / B 173
- im Westen durch die Trasse der Freiburger Eisenbahn sowie einige Kleingärten

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrieunternehmen; Festsetzung als Industriegebiet gemäß § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO);
- Verkehrserschließung über die Frauensteiner Straße (S 184) mit Anbindung an die geplante Ortsumgehung B 101 / B 173;
- Kompensation des durch den Eingriff in Natur und Landschaft verursachten Verlustes an vorhandenen Beständen der Naturraumausrüstung durch Aufwertungsmaßnahmen auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen der §§ 8-11 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Um allen interessierten und betroffenen Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegen der Vorentwurf und die dazugehörige Begründung vom **26.04.2011 bis 27.05.2011**

im Ausstellungsraum des Dezernates Stadtentwicklung und Bauwesen, Petriplatz 7 in Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 033 schriftlich oder zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt Freiberg, Petriplatz 7, Zimmer 401 oder 404, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Freiberg, 11.04.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister Stadt Freiberg

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Ertüchtigung Konstantinteiich zum Gütesicherungs- und Wassermengenausgleichsspeicher“ Az.: 62-8963.10/4/54

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin beginnt am Mittwoch, den **04. Mai 2011** um **09.30 Uhr** in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Raum 116.

Der Einlass zu dem Termin erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben ei-

nes Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Sofern Einwander nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§§ 73 Absatz 6 Satz 6 i.V.m. 68 Abs. 1 VwVfG), das bedeutet, der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf die oben genannten Beteiligten.

Chemnitz, den 05. April 2011
Landesdirektion Chemnitz



Bgartz
Referatsleiter

Baumaßnahmen in Freiberg

Schädlichen Lärmquellen auf der Spur

Informiert zur Lärmkartierung im Stadtgebiet Freiberg

Kommunen sind verpflichtet, wesentliche Lärmquellen zu kartieren – so auch die Stadt Freiberg. Laut des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unterliegen in der Stadt Freiberg die Bundesstraßen und einige Staatsstraßen sowie der Meißner Ring und der Donatsring mit einer Länge von insgesamt 37 Kilometer einer Kartierpflicht. Über deren Ausführung und Notwendigkeit informiert Daniela Schäfer, Leiterin des Sachgebietes Stadtentwicklung:

Durch den Gesetzgeber werden die Kommunen verpflichtet, innerhalb ihres Gemeindegebietes eine Lärmkartierung im Bereich von wesentlichen Lärmquellen durchzuführen. Grundlage bildet die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 18. Juli 2002 in nationales Recht im Jahr 2005.

Die EG-Richtlinie hat das Ziel, schädlichen Umgebungslärm zu vermeiden, ihm vorzubeugen oder ihn zu verringern. Zum Nachweis müssen die Städte und Gemeinden die Geräuschbelastungen von Hauptlärmquellen erfassen, diese in Lärmkarten dokumentieren und bei festgestellten Lärmproblemen mögliche Minderungsmaßnahmen in Lärmaktionsplänen festschreiben. Hauptlärmquellen bilden dabei die Verkehrswege mit einem hohen Verkehrsaufkommen (u. a. Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen sowie Gemeindestraßen), Flughäfen und Eisenbahnstrecken.

Die Lärmkartierung muss laut EG-Richtlinie in zwei Stufen durchgeführt werden. Die erste Stufe wurde inzwischen abge-

schlossen und beinhaltet die Verpflichtung zur Kartierung von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr sowie für Ballungszentren mit mehr als 250.000 Einwohnern. Insgesamt wurden 530 Kilometer Hauptverkehrsstraßen kartiert. Die Stadt Freiberg war von dieser Kartierpflicht ausgenommen, da das Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet unterhalb der festgelegten Verkehrsmenge lag.

»Der beste Lärmschutz für Freibergs hochbelastete Straßen ist die Fertigstellung der Umgehungsstraße.«

Holger Reuter
Bürgermeister
für Stadtentwicklung und Bauwesen

In der zweiten Stufe müssen für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr Lärmkarten erstellt werden. Dies entspricht einem Verkehrsaufkommen von 8.200 Fahrzeugen pro Tag. Insgesamt sind im Freistaat Sachsen davon 252 Städte mit einem Straßennetz von rund 1.700 Kilometern betroffen. Nach den vorliegenden Unterlagen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unterliegen in der Stadt Freiberg die Bundesstraßen und einige Staatsstraßen sowie der Meißner Ring und der Donatsring mit einer Länge von insgesamt 37 Kilometer einer Kartierpflicht.

Sofern im Falle der Lärmkartierung die zulässigen Höchstwerte überschritten werden, sind die Kommunen verpflichtet, Lärmaktionspläne mit Festsetzungen von lärmmindernden Maßnahmen aufzustellen.

Die Lärmkarten müssen in einem Rhythmus von fünf Jahren überprüft und fortgeschrieben werden.

Die Lärmkartierung ist verbunden mit einem hohen Arbeitsaufwand sowie einer intensiven fachlichen Betreuung. Deshalb ist die Stadt Freiberg der vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag gemeinsam mit dem Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angebotenen zentralen Lärmkartierung unter Federführung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie beigetreten.

Die negativen Einflüsse von Lärmbelastungen auf die menschliche Gesundheit sind sicherlich unstrittig. Kritisch zu bewerten ist jedoch, dass in Deutschland die laut EG-Richtlinie verpflichtend festgeschriebene Lärmkartierung auf die Kommunen per Gesetz übertragen wurde. Zumal es sich bei den Hauptlärmquellen in vielen Städten und Kommunen, so auch in der Stadt Freiberg, um Bundesstraßen und Staatsstraßen handelt, die nicht bzw. nur teilweise in der Baulast der Kommunen sind und auf deren unmittelbare Gestaltung kein Einfluss genommen werden kann. Eine finanzielle Unterstützung durch Bund und Land für die Lärmkartierung und daraus resultierend der möglichen Verpflichtung zur Durchführung lärmmindernder Maßnahmen erfolgt nicht.

Kurz notiert

Parken an der Scholl-Straße

Entspannung fürs Parken in Freiberg: Der Parkplatz an der Geschwister-Scholl-Straße steht seit Anfang dieses Monats zur Verfügung, informiert Jörg Piller vom Tiefbauamt.

Baubeginn für diesen Parkplatz war im September vergangenen Jahres. Zuvor war dort bereits – nach dem Wegzug der Stadtbeleuchtung auf den Bauhof in der Brückenstraße – ein Interimparkplatz eingerichtet worden.

Es erfolgte mit etwa dreimonatiger Bauunterbrechung wegen des starken Winters (von Anfang Dezember bis Ende Februar) ein grundhafter Ausbau zum Parkplatz: die Fahrgassen sind bituminös befestigt, die Stellplätze mit Ökopflaster (Pflaster ermöglicht das Versickern des Niederschlags). Für den Ausbau wurden rund 350.000 Euro investiert.

Der Parkplatz mit 84 Stellplätzen ist gebührenpflichtig: 30 Cent pro halbe Stunde sind hier rund um die Uhr an allen Tagen zu zahlen.

Trauraum im Rathaus wieder nutzbar

„Hochzeiten sind wieder im Eheschließungszimmer möglich“, freut sich Ina Werzner, Leiterin des Freiburger Standesamtes.

Durch starke Vereisungen im Kehlbereich der Dachfläche (Burgstraße) hatte es im Januar dieses Jahres erhebliche Nässe-schäden im Rathaus gegeben, u. a. im Trauzimmer.

Heiratswillige wurden deshalb nicht abgewiesen: Als Interimslösung wurden die Eheschließungen im Ratssitzungszimmer vorgenommen. 20 Brautpaare gaben sich seit Mitte Januar dort das Ja-Wort. „In den Wintermonaten haben wir nicht so viele Trauungen, ab Mai werden es wieder mehr“, weiß die Standesbeamtin. Die beliebtesten Monate seien Mai bis September.

Der Wasserschaden vom Januar im Trauzimmer ist nun behoben: Für rund 4500 Euro ist eine Trockenlegung erfolgt, wurden die Elektroanlagen überprüft, der Teppichboden gereinigt und das vorhandene Laminat erneuert. Mit den Malerarbeiten sind die Renovierungsarbeiten Anfang dieses Monats abgeschlossen worden.

Modernes Kabelnetz für Kreisstadt

Die Tele Columbus Gruppe hat das Kabelnetz im Freiburger Stadtgebiet mit dem modernsten Internet-Standard DOCSIS 3.0 ausgebaut und bietet künftig in den rund 21.500 angeschlossenen Haushalten Internetgeschwindigkeiten bis zu 100 MBit pro Sekunde. Freibergs Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm nahm am 5. April das Hochgeschwindigkeitsnetz in Anwesenheit von weiteren Vertretern der Stadt und der Wohnungswirtschaft mit einem symbolischen Knopfdruck in Betrieb.

Sanierungspreis 2011

Gelungene Sanierungen erneut im Fokus

Aufruf zu Vorschlägen für den Freiburger Sanierungspreis – Einreichungsfrist: 31. Mai

Zum 13. Mal lobt die Stadt den Freiburger Sanierungspreis aus. Alljährlich wird er an einen Bauherren für eine gelungene Sanierung vergeben. Zwölf Gebäude, davon elf in der Freiburger Altstadt, erhielten diese Auszeichnung in den zurückliegenden Jahren. Mit dem jährlichen Preis will die Stadt das Engagement der Hauseigentümer honorieren, die sich dem aufwändigen Vorhaben einer Sanierung stellen.

Auch wenn in den vergangenen zwei Jahrzehnten der Großteil der Gebäude Freibergs saniert worden sind, so gibt es hier dennoch viel zu tun.

Allein in der Altstadt stehen von den insgesamt rund 800 Gebäuden mehr als 500 unter Denkmalschutz. Saniert sind bislang etwa 83 Prozent: 515 Gebäude komplett, 154 teilsaniert. Bedarf im historischen Zentrum sieht Bürgermeister Holger Reuter unbedingt noch für rund 130 weitere Gebäude.

Reuter weiß, dass „es nicht zu erwarten ist, dass die Stadtentwicklung der Stadt Freiberg auch in Zukunft mit dem Tempo stattfinden wird, wie wir es bisher kannten.“ Dies liege u. a. daran, dass Förderprogramme von Bund und Land zurückgefahren werden. „Ich

gehe aber davon aus, dass dem Drängen der Städte von Bund und Land nachgegeben wird und die Städtebaufördermittel wieder angemessen erhöht werden. Damit können letzte zu sanierende Gebäude auch in Angriff genommen werden.“

Und genau hier setzt die Stadt ganz besonders auch auf die Privatinitiative der Hausbesitzer. Denn der Trend, denkmalgeschützte Häuser mit viel Engagement zu sanieren, halte nach wie vor an. Gerade deshalb hofft Reuter, dass „sich viele an dem Wettbewerb um den Sanierungspreis beteiligen und wir daraus dann das beste Objekt auswählen können.“

Bislang liegt noch kein Vorschlag vor. Vorschläge können jedoch noch bis zum 31. Mai im Büro des Oberbürgermeisters eingereicht werden.

Bürgermeister Holger Reuter würde es sehr begrüßen, „wenn Empfehlungen aus allen Stadtteilen sowie den Ortsteilen kommen.“ Denn bisher hat es von dort nur wenige Vorschläge gegeben, die meisten kamen jeweils für Objekte in der Altstadt.

Vorgeschlagen werden können alle Häuser, deren Sanierung nicht länger als fünf

Jahre zurück liegt, wobei die Objekte nicht öfter als zweimal vorgeschlagen werden können. Bewertet werden die Vorschläge durch eine Jury. Diese begutachtet die städtebauliche und architektonische Gestaltung. Aber auch die innere Sanierung sowie die Übereinstimmung von Nutzung und historischer Bausubstanz sind für die Bewertung ausschlaggebend.

Ausgelobt wird der seit 1999 jährlich vergebene Preis, der mit 1500 Euro dotiert ist, durch die Deutsche Bank Investment&FinanzCenter Freiberg und die Stadt Freiberg.

Vergeben wird der Freiburger Sanierungspreis zum Tag des offenen Denkmals: am Sonntag, 11. September.

Vorschläge für den

Freiberger Sanierungspreis 2011

sind bis zum 31. Mai einzureichen in der Stadtverwaltung Freiberg Büro des Oberbürgermeisters Obermarkt 24 09599 Freiberg

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 die Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2011 (RV LadÖffG 2011) beschlossen. Die Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 13.04.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2011 (RV LadÖffG 2011) vom 08.04.2011

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff.)

erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 1 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Freiberg im Jahr 2011 (verkaufsoffene Sonntage).

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerblich festgesetzten Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 3 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage
In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonn- und Feiertagen des Jahres 2011 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

- 22.05.2011,
- 09.10.2011,
- 04.12.2011 sowie
- 18.12.2011.

§ 4 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten
Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 26.11.2009 außer Kraft.

Freiberg, 08.04.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung

als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 08.04.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 die Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen anlässlich des Bergstadtfestes am 26.06.2011 (RV LadÖffG BSF 2011) beschlossen.

Die Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 13.04.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen anlässlich des Bergstadtfestes am 26.06.2011 (RV LadÖffG BSF 2011) vom 08.04.2011

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff.) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 1 SächsLadÖffG die Zeiten des Öff-

fenhaltens von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Bergstadtfestes am 26.06.2011.

Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die Straßen Donatsring, Meißner Ring, Leipziger Straße, Wallstraße, Bebelplatz, Schillerstraße und Hornstraße umgrenzten Gebietes liegen. Darüber hinaus gilt diese Verordnung für Verkaufsstellen beidseitig der Annaberger Straße, der Bahnhofstraße, der Poststraße und des Wernerplatzes.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerblich festgesetzten Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden. → Seite 5



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der Rechtsverordnung, Stand: 08.04.2011

Schmuckstück für Freibergs Nachwuchs

Kinder- und Jugendzentrum in der Beethovenstraße wiedereröffnet

Die Freiburger Kinder und Jugendlichen haben ihr Haus in Besitz genommen. Am vergangenen Freitag ist das Kinder- und Jugendzentrum in der Beethovenstraße mit einem Tag der offenen Tür eröffnet worden, mehrere Hundert junge Freiburger waren dazu in das Haus am Albertpark gekommen.

Zu den Festgästen gehörten auch Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Sven Krüger, Bürgermeister für Verwaltung und Finanzen. „Endlich haben unsere Kinder und Jugendlichen wieder einen schönen Anlaufpunkt“, freut sich Bürgermeister Sven Krüger. Nach umfangreichen Renovierungs- und Gestaltungsarbeiten präsentieren sich nun wesentliche Teile des Hauses mit einem neuen Gesicht: „Es ist ein Schmuckstück geworden“.

Dass das traditionelle Haus für Kinder- und Jugendarbeit in Freiberg jetzt wieder seinen Ansprüchen gerecht wird, erfüllt Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm mit Stolz. Denn mit der Wiedereröffnung des Kinder- und Jugendzentrums in der Beethovenstraße „schlagen wir einen Weg ein, der gegenwärtig in Sachsen keinesfalls üblich ist. Es ist wahrscheinlich einmalig, dass sich derzeit eine Kommune der Verantwortung für eine Jugendeinrichtung dieser Dimension stellt.“

Wo sich andere Kommunen aus finanziellen Gründen aus freiwilligen Aufgaben zurückziehen müssen, auch weil entsprechende Fördermittel immer knapper wer-

den, „stellen wir uns als Stadt Freiberg unserer Verantwortung in diesem wunderbaren Haus.“

Und es wird eine Herausforderung, diese Haus „wieder mit neuem Leben zu erfüllen“, ist sich auch Heiko Heese, Leiter des Sachgebietes Jugend, bewusst. Doch mit seinem vierköpfigen Team stellt er sich gemeinsam mit den Vereinen Train Control und Hoffnung Nadeshda dieser Aufgabe. Mit diesem Betreiberkonzept wagt die Stadt Freiberg einen in Sachsen wohl bislang einmaligen Schritt. „Die Konstellation mit unserem Sachgebiet Jugend als ‚hausleitende Instanz‘ in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe, ist eine besondere Kombination für die Zukunft, von der wir uns viel Erfolg versprechen.“ Gemeinsam haben sie viele Vorhaben – wie u. a. spannende Projekte im und fürs Festjahr „850 Jahre Freiberg“.

Während das Sachgebiet Jugend vorwiegend Jugendarbeit leistet wie Mobile Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet, Betreuung des Freiburger Kinder- und Jugendparlamentes, Betreuung von Jugendvereinen und -initiativen, Organisation des Kinder- und Jugendkontaktbüros sowie verschiedener Projekte (u. a. Unterstützung des Ferienlagers in Gager, Weltkindertag), wird der Verein Train Control den Jugendtreff betreiben und sich für Jugend-Veranstaltungen engagieren. Dazu gehören u. a. Diskos, Konzerte, Tanz, Musik und das Engagement für Nachwuchsbands. Der Verein

Hoffnung Nadeshda, der sich u. a. um die Integration von jugendlichen Migranten kümmert, wird künftig den Kindertreff betreiben.

Das Ruder im alten neuen Haus zu übernehmen, bedeutet Mut und Beweglichkeit, denn die Angebote müssen und sollen stets am Bedarf orientiert werden. So läuft bereits eine Bedarfsanalyse an den Freiburger Schulen und Einrichtungen. Sie ist die Grundlage für das Hauskonzept, das ständig fortgeschrieben werden muss.

Wichtig ist auch das Einbeziehen der Jugendlichen – wie geschehen mit der Zukunftswerkstatt im Februar. „Wir müssen abchecken, was Jugendliche wollen.“ Dazu gehören auch Projekte an Schulen.

Legitimiert per Stadtratsbeschluss im März, schauen die neuen Betreiber optimistisch nach vorn, um aus der traditionellen Einrichtung am Albertpark wieder ein funktionierendes Haus für Kinder und Jugendliche zu etablieren. „Alle Beteiligten sehen diese Herausforderung als Chance, für Freiberg vielleicht etwas in dieser Form noch nie da Gewesenes entstehen zu lassen“, ist Heiko Heese optimistisch.

Mit der Wiedereröffnung der Villa als Kinder- und Jugendzentrum „wollen wir als Stadt Freiberg ein Zeichen setzen, ein Zeichen für die Zukunft“, versichert Bürgermeister Sven Krüger. Er gab der Einrichtung als Arbeitstitel den Namen Villa Jugendstil. Denn die Villa sei erbaut im Jugendstil und heute ein Haus mit Stil für die Jugend.

Kurz notiert

Zuzugsbonus für Studenten

Zahlung von 150 Euro ab kommendem Wintersemester

Für einen Zuzugsbonus in Höhe von einmalig 150 Euro für Studierende der TU Bergakademie Freiberg sprach sich der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung (7. April) mit klarer Mehrheit aus. Ab dem Wintersemester 2011/ 2012 erhalten Studierende der hiesigen Universität diesen Zuzugsbonus, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Freiberg anmelden, eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung vorlegen und den entsprechenden Antrag auf Gewährung des Zuzugsbonus beim Bürgerbüro, Sachgebiet Einwohnermeldewesen, stellen. Bei der Anmeldung erhalten die Neufreiberger ein Begrüßungsschreiben des Freiburger Oberbürgermeisters, dem ein Wertgutschein beifügt ist. Mit diesem melden sich die Studierenden beim Studentenwerk Freiberg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Agricolastraße 14; dort wird dann das Begrüßungsgeld ausgezahlt.

Bisher zahlte die Stadt einen Betrag in Höhe von 50 Euro pro Person und Jahr für Studenten mit Hauptwohnsitz in Freiberg.

Mit dem Zuzugsbonus möchte die Stadt zum einen die Einwohnerzahl Freibergs erhöhen, zum anderen dem Titel Universitätsstadt noch mehr gerecht werden.

Bekanntmachung

→ Seite 4

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Bergstadtfestes

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen, in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet am 26.06.2011 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 08.04.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht,

wenn

(1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

(2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

(3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 08.04.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Grundschulstandort mit neuen Grenzen

Zweckvereinbarung für Grundschule Hilbersdorf unterzeichnet

Besonderer Besuch in der Grundschule Hilbersdorf: Gleich drei Bürgermeister waren am vergangenen Freitag zu Gast in der modernen Einrichtung. Denn die Zweckvereinbarung zur Sicherung des Grundschulstandortes Hilbersdorf wollten sie gemeinsam vor Ort besiegeln: Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Bürgermeister Volker Haupt nahmen dies im Beisein von Bürgermeister Sven Krüger, Schulleiterin Karin Schulze und den Schülern der vierten Klasse vor.

Die Weichen für die Unterzeichnung der Zweckvereinbarung hatte der Gemeinschaftsausschuss auf seiner Sitzung am 6. April gestellt, nachdem bereits der Freiburger Stadtrat in seiner 19. Sitzung am 3. Februar

dieses Jahres der Vereinbarung mit großer Mehrheit zugestimmt hatte. Damit umfasst der Schulbezirk der Grundschule Hilbersdorf ab dem Schuljahr 2012/2013 auch Teile des Gebietes der Gemeinde Bobritzsch.

„Zweck der Vereinbarung ist es, langfristig eine leistungsfähige Schulstruktur zu gewährleisten“, erklärt Sven Krüger, Bürgermeister für Verwaltung und Finanzen. „Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule, die Verwirklichung größtmöglicher Chancengleichheit für jeden Schüler und Freude am Lernen in der Gemeinschaft sind den Vereinbarungspartnern leitende Motive.“

Die Vereinbarung gilt für die Dauer von fünf Schuljahren.



Nicht nur den Bürgermeistern (v.l.n.r. Sven Krüger, Bernd-Erwin Schramm und Volker Haupt) über die Schulter schauen beim Unterzeichnen der Zweckvereinbarung zur Sicherung des Grundschulstandortes durften die Viertklässler der Hilbersdorfer Grundschule. Mancher Schüler durfte sogar das wichtige Papier mit dem Siegel versehen. Foto: PS

Kunstförderpreis 2010

Feierliche Vergabe am 19. April in der Nikolaikirche

Die Geschwister Johanna und Albrecht Bunk werden als Gitarrenduo am 19. April, 17 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche ausgezeichnet mit dem Freiburger Kunstförderpreis. Diesen Preis erhalten sie für ihre Zielstrebigkeit und Kontinuität bei der Gitarrenausbildung sowie ihre Darbietungen auf hohem Niveau.

Der Freiburger Kunstförderpreis wird zum zwölften Mal verliehen. Es ist der einzige Preis der Stadt Freiberg, der sachsenweit vergeben werden kann. Er ist mit 3.000 Euro dotiert. Vergeben wird dieser Preis gemeinsam mit der VR-Bank Mittelsachsen eG und der Stadtwerke Freiberg AG.

Projektideen gesucht

Projekt des Bundesprogramms Stärken vor Ort

Ein Projekt, bei dem sozial benachteiligte Jugendliche unter pädagogischer Betreuung und handwerklicher Anleitung eine gemeinnützige Tätigkeit für Einrichtungen in Freiberg ausführen, führt der Freiburger AGENDA 21-Verein in diesem Jahr durch. Für dieses Projekt ruft der Verein alle sozialen Einrichtungen im Stadtgebiet auf, sich hierfür mit einer Projektidee beim Verein zu bewerben. Aus allen Bewerbungen werden drei Projekte zur Umsetzung ausgewählt.

Die einzelnen Projekte sollten einfache handwerkliche Tätigkeiten umfassen und einen bleibenden Wert für die Einrichtung aufweisen (z. B. Anstrich einer Fassade, Gestaltung eines Gartens etc.). Bewerbungsfrist ist der 20.04.2011.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular unter www.freiberger-agenda21.de.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bobritzsch beabsichtigt, zum 01.09.2011 einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

einzustellen.

Die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung beinhaltet ein vielseitiges Aufgabengebiet und umfasst u. a. Bereiche der Finanzen, des Rechtes, der Personalangelegenheiten sowie auch allg. Bürotätigkeiten. Eine Besonderheit stellt die Arbeit mit den Bürgern vor Ort dar.

Wir erwarten von Ihnen:

- 1) einen erfolgreichen Schulabschluss
- 2) gute Noten in Deutsch, Mathematik und Informatik
- 3) Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem
- 4) Teamfähigkeit, Selbständigkeit und Zuverlässigkeit

Wir bieten eine attraktive Ausbildungsvergütung inkl. Weihnachtssonderzahlung sowie weitere Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Die Übernahme nach Abschluss der Ausbildung wird bei einem guten Abschluss der Ausbildung zugesichert. Entwicklungsmöglichkeiten sind in vielen Bereichen gegeben.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte zum **01.05.2011** an:

Gemeindeverwaltung Bobritzsch
Hauptstraße 80
09627 Bobritzsch

Sonstige Hinweise:

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am **27. April 2011**.

Stellenausschreibung

In der Freiburger Stadtbibliothek ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek

zu besetzen.

Wesentliche Aufgabeninhalte sind:

- Beratung und Betreuung der Bibliotheksnutzer, Absicherung des Bibliotheksbetriebes
- Mitwirkung an Gruppenveranstaltungen in der Bibliothek
- Pflege des Medienbestandes
- weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bibliotheksbetrieb

Wir suchen eine kommunikative und engagierte Persönlichkeit, die aufgrund ihrer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung in der Lage ist, die o. a. Aufgaben fachgerecht zu erledigen. Da der Einsatz vorwiegend im Bereich unserer Kinderbibliothek vorgesehen ist, ist neben den Fachkenntnissen auch pädagogisches Geschick und besonderes Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse der Nutzer erforderlich.

Die Stelle ist befristet bis zum 31.01.2012 mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden je Woche angelegt und der Entgeltgruppe E 5 des TVöD zugeordnet.

Das für eine Einstellung erforderliche erweiterte Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigelegt sein.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung zusammen mit den aussagefähigen Unterlagen bis zum **29.04.2011** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Haupt und Personalamt/SG Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Stellenausschreibung

Im Ordnungsamt der Stadt Freiberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Gemeindevollzugsbediensteten

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Maßnahmen nach Polizeiverordnung, Sächsisches Polizeigesetz und Freiburger Ortsrecht
- Überwachung von Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum
- Kontrolltätigkeit im Bereich Gewerbe und Reisegewerbe
- im Zusammenhang mit den einzelnen Aufgaben notwendige Verwaltungstätigkeiten
- und vieles mehr

Für diese vielseitige Tätigkeit erwarten wir von Ihnen:

- den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung, vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellte/er
- ein hohes Maß an Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- PC-Anwendungskennntnisse
- Führerschein Klasse B (Pkw)
- zeitliche Flexibilität
- einschlägige berufliche Erfahrungen sind von Vorteil

Die Stelle ist als Teilzeitstelle mit einem Arbeitszeitanteil von 28 Stunden je Woche angelegt und der Entgeltgruppe E 3 des TVöD zugeordnet. Die Tätigkeit ist zurzeit im Rahmen eines Schichtbetriebes in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr auszuführen. Je nach Bedarf sind auch Einsätze an Wochenenden und Feiertagen möglich.

Die Stelle ist zur Besetzung mit Angestellten vorgesehen. Das für eine Einstellung erforderliche Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigelegt sein.

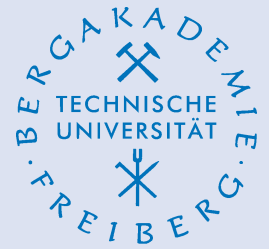
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an unseren Personalleiter, Herrn Höser, Tel. 03731/273 140.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung zusammen mit Ihren aussagefähigen Unterlagen bis zum **30.04.2011** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Haupt und Personalamt/SG Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

Wissenswertes über die TU Bergakademie Freiberg erfahren Sie regelmäßig in Wort und Bild auf dieser Seite. Über Ihre Fragen und Anregungen freuen wir uns. Unser Kontakt: Tel. 03731/39 2355; E-Mail: presse@zuv.tu-freiberg.de



Institut für Ressourcentechnologien nunmehr in der Planungsphase

Die Planung des Instituts für Ressourcentechnologien Freiberg geht in die heiße Phase: Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der TU Bergakademie Freiberg und des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf bereitet die Gründung des neuen Instituts vor. Schon Mitte des Jahres soll bei einer Gründungsveranstaltung der Startschuss für die Arbeit des neuen Instituts fallen.

Ziel des Instituts für Ressourcentechnologien Freiberg ist es, als nationale Forschungsinstitution die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit dringend benötigten mineralischen und metallhaltigen Rohstoffen abzusichern. Dazu sollen die wissenschaftlichen Grundlagen geschaffen und entlang der Wertschöpfungskette geforscht werden. Neue Technologien zur effizienten Erkundung, Gewinnung, Nutzung und zum Recycling mineralischer und metallhaltiger Rohstoffe zu entwickeln, ist einer der Schwerpunkte des neuen Forschungsinstituts.

Teil der Gründungsaktivitäten für das neue Zentrum war auch der Pressetermin im Sächsischen Wissenschaftsministerium Ende vergangenen Monats: In Anwesen-



V. l.: Rektor Prof. Bernd Meyer; Prof. Peter Jöhnk, Kaufmännischer Direktor des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf; Prof. Sabine von Schorlemer, Sächsische Wissenschaftsministerin; Prof. Roland Sauerbrey, Wissenschaftlicher Direktor des HZDR Foto: Bohnet/HZDR

heit von Sachsens Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Sabine von Schorlemer, hatten in Dresden am 28. März der Vorstand des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf (HZDR) und der Rektor der TU Bergakademie Freiberg, Prof. Bernd Meyer, einen Kooperationsvertrag unterzeichnet.

Dieser stellt die seit Jahren enge Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen auf eine tragfähige und ausbaufähige Grundlage.

Beide Einrichtungen wollen in Zukunft noch enger zusammenarbeiten. So sollen beispielsweise leitende Wissenschaftler gemeinsam berufen werden. Auch auf den gemeinsamen Betrieb des neuen Instituts für Ressourcentechnologien in Freiberg zielt das Kooperationsabkommen ab.

Für den Freistaat Sachsen bedeute das neue Institut eine große Bereicherung in der Forschungslandschaft sowie eine enorme Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Kooperation von universitärer und außeruniversitärer Forschung sei die Antwort auf die aktuelle Herausforderung des internationalen Wissenschaftsbetriebes, so Sabine von Schorlemer am Rande der Vertragsunterzeichnung. Die sächsische Wissenschaftsministerin weiter: „Mit der Erarbeitung von unausweichlichen Lösungsfragen für eine lebenswerte Zukunft stellt sich Sachsens Wissenschaft den großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellvertretend für die Industriemacht Deutschland.“

Krüger-Kolloquium Weltmaschine am CERN

Der Generaldirektor der Europäischen Vereinigung für kernphysikalische Forschung CERN in der Schweiz, Prof. Rolf-Dieter Heuer, ist am 27. April Gast des 3. Krüger-Kolloquiums. Um 16 Uhr beginnt in der Alten Mensa sein Vortrag zum Thema „Die Weltmaschine LHC am Cern: Einblicke in das frühe Universum“. Darin wird er das faszinierende Physikpotenzial des Large Hadron Collider (LHC) beschreiben, die wichtigsten Ergebnisse von der ersten Datennahme im vergangenen Jahr vorstellen und einen Ausblick auf die Elementarteilchenphysik an der Hochenergiefront liefern. Im Rahmen der Veranstaltung findet auch die Verabschiedung der Promovierten der Jahre 2009 und 2010 der TU Bergakademie Freiberg statt.

Terra mineralia Osterferienprogramm

In den Osterferien vom 22. bis 30. April können Besucher in der terra mineralia Steine und Minerale auf Hochglanz putzen. Schritt für Schritt wird erklärt, wie sie mittels Glasscheibe und Polierpaste das Innere der Steine zum Leuchten bringen können. Den Schleifkurs leitet Uwe Thonfeld von „Tonis Haus der Steine“. Auch eigene Funde können aufgesägt, geschliffen und poliert werden. Kinder- und Hortgruppen werden gebeten, sich zum Schleifen anzumelden. Dazu kann eine spannende Führung durch die terra mineralia oder durch die Sonderausstellung „Fliegende Juwelen“ gebucht werden. Weitere Informationen unter Tel. 03731/39 46 54.

Theater und Basteln

Das Besucherbergwerk bietet in den Osterferien ein besonderes Programm. Am 23. und 29. April können Kinder zum Basteln in den Wilhelmstolln einfahren. Aus Schätzen der Natur werden kreative Kunstwerke gestaltet. Auch Pandel's Marionettentheater ist wieder zu Gast auf der Reichen Zeche. Jeweils 15.30 Uhr werden Sagen und Märchen gespielt. Infos unter Tel. 03731/39 45 71 und www.besucherbergwerk-freiberg.de

Sommersemester beginnt mit Einschreiberekord



Studienberaterin Sylvana Ludwig (rechts) verteilt vor dem Audimax Informationsmaterial an die Erstsemester-Studenten. Foto: Eckardt Mildner

Mit einem Einschreiberekord hat das Sommersemester 2011 an der TU Bergakademie Freiberg begonnen. 320 junge Frauen und Männer haben sich für ein Studium an der Ressourcenuniversität angemeldet und beginnen in einem der Fächer rund um die Profile Geo, Material, Umwelt und Energie zu studieren. Die beliebtesten Studiengänge in Freiberg sind Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau und Verfahrenstechnik. Begehrte bei den Studienstartern zum Sommersemester sind aber auch der Master Wirtschaftsingenieurwesen und der Bachelor Business & Law.

Die TU Bergakademie Freiberg hat mehr als 5.400 Studenten und ist eine der wenigen Universitäten deutschlandweit, die einen Studienstart zum Sommersemester anbieten. Für Spätentschlossene gibt es auch jetzt noch die Möglichkeit, sich an der Bergakademie einzuschreiben.

Aktion „Sauberes Freiberg“

Freiberg wieder frühlingsfein

200 Freiburger packten mit zu beim 8. Frühjahrsputz

(KH/AS). Fast zwei Tonnen Abfall und Müll sowie 20 Kubikmeter Laub- und Astabfälle sind die Bilanz des diesjährigen Frühjahrsputzes. Dazu war am 2. April zum achten Mal in Folge aufgerufen worden.

Kräftig wurden hier die Besen geschwungen: Etwa 200 Bürger waren gekommen, um mit zuzupacken, krepelten ihre Ärmel hoch. An 22 Orten in Freiberg und den Stadtteilen ist die Stadt frühlingsfein gemacht worden.

Kräftig aufgeräumt wurde u. a. am Schlüsselteich und auf dem Bebelplatz, im Albertpark, zwischen Ziolkowskistraße und Häuersteig bis hin zum Gasthof „Letzter Dreier“ und an der verlängerten Silberhofstraße/ Dammstraße. Zugepackt wurde auch beim Ausflugsort Herders Ruhe, auf dem Gelände der Saxonia-Stiftung sowie des Dreibrüderschachtes, dem Schulgelände der Grundschule Zug und „Silbermann“, des Förderzentrums „Käthe-Kollwitz“ und des Geschwister-Scholl-Gymnasiums sowie der Umgebung. Viele fleißige Helfer und Hel-

Danke!

...allen fleißigen Mitstreitern sowie

...für die Eigeninitiative

Petra Creutz

Helga Seyfart

Barbara Petzold

Katja Windisch

Annelore Kramer

Gabriele Kliemczak.

... für die Unterstützung

Becker Umweltdienste GmbH

Befesa Zinc Freiberg GmbH

Franke und Moritz Automobile GmbH

Getränkefachgroßhandel Schneider & Berger GmbH & Co.KG

Freiberger Brauhaus GmbH

Mc Donald's

ferinnen waren auch in den Außenbereichen der Jugendklubs Zug, Würfel, Train Control sowie an der Skaterhalle und dem



Fast zwei Tonnen Abfall und Müll und mehr als 20 Kubikmeter Laub- und Astabfälle sind das Resultat des achten Freiburger Frühjahrsputzes. Foto: Dietmar Fuchs

Kinder- und Jugendzentrum an der Beethovenstraße im Einsatz

Die Stadt auf das Frühjahr vorzubereiten packten Familien sowie Schülerinnen und Schüler genauso mit zu wie Studentinnen und Studenten, u. a. der AG Umwelt der TU Bergakademie Freiberg, Mitglieder des Erdalchimistenclubs, ausländische Mitbür-

gerinnen und Mitbürger, Mitglieder von Vereinen und Kirchgemeinden, u. a. der Pfingstgemeinde Freiberg, Christuskirche und der Kirche Jesu Christi, sowie die Freiwilligen Feuerwehren Freiberg, Zug und Kleinwaltdorf.

Der Frühjahrsputz ist eine Aktion des Projektes „Sauberes Freiberg“.

Aufgelesen

Girls' und Boys' Day

Gelegenheit zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung haben Schüler der 9. Klassen an Freiburger Mittelschulen im Rahmen des „Girls' Day“ am 14. April. Sie haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Berufsfeldern umzuschauen. Viele Unternehmen aus Freiberg und Umgebung öffnen ihre Türen, damit sich die Jugendlichen Einblicke in zukunftsorientierte Ausbildungsberufe verschaffen können.

Der Zukunftstag in Freiberg wird im Rahmen eines STÄRKEN-vor-Ort-Projektes von den Euroschulen Freiberg organisiert.

Lesung in der Tonne

Aus seinem Buch „Rudi, Rosi, Rattenfänger“ liest der Chemnitzer Schriftsteller Rainer Klis am 20. April, 19 Uhr in der Pressezone am Obermarkt.

Der Gast der Stadtbibliothek anlässlich des bevorstehenden Welttags des Buches am 23. April wird seine (schwarz-)humoristischen Kurzgeschichten präsentieren.

Klis ist P.E.N.-Mitglied und schrieb u. a. für DAS MAGAZIN. Zu jüngsten Buchmesse stellte er seinen Roman „Laus im Pelz“ vor.

Der Eintritt zur Lesung ist frei.

Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

850 Jahre Freiberg



Laufen für „850 Jahre Freiberg“



Laufgruppe „Herz aus Silber“ erfolgreich in die Saison gestartet – Nächster Start am Wochenende

(ddb). Aktive Freizeitsportler aus Freiberg werben für ihre Stadt – als Laufgruppe „Herz aus Silber“. So wollen sie bei sportlichen Wettbewerben das Jubiläumsjahr „850 Jahre Freiberg“ regional und überregional bekannt machen.

Die ersten Läufer der Werbekampagne „850 Jahre Freiberg“ sind bereits gestartet. Zwei Läufer der Laufgruppe „Herz aus Silber“ waren bei der 22. Löbnitzer Runde, dem ersten Wertungslauf des Westsachsendencups Ende vergangenen Monats an den Start gegangen. Anja Goldstein und Dirk Strohbach erzielten klasse Ergebnisse: Dirk Strohbach erreichte über die Halbmarathonstrecke von 21,1 Kilometern den 4. Platz in seiner Altersklasse M40. Anja Goldstein gelang auf der 10-Kilometer-Strecke sogar der Sprung aufs Treppchen. Sie wurde zweite in der Altersklasse W40.

Die nächste Laufveranstaltung ist der Drängberglauf in Leubsdorf am kommenden Wochenende (16. April). Dort sollen noch mehr Herz-aus-Silber-Läufer an den Start gehen und damit die Botschaft über die Grenzen Freibergs hinaustragen.

Die Idee für das Herz-aus-Silber-Team hatte der 42-jährige Marathonläufer Dirk Strohbach, dessen Tochter Vivien schon auf den Plakaten für das Jubiläum wirbt. Der Freiburger und seine Lauffreunde sind als passionierte Freizeitsportler auf zahlreichen Sportveranstaltungen unterwegs. „Als gebürtiger Freiburger ist es für mich daher eine Herzensangelegenheit, mit dem Logo 'Herz aus Silber' für meine Heimatstadt an den Start zu gehen“, sagt der Marathonläufer.

„Das war ein gelungener Auftakt unserer sportlichen Werbekampagne für ‚850 Jahre Freiberg‘“, freut sich Pressesprecherin Katharina Wegelt, Leiterin der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit „850 Jahre Freiberg“.

Bei den künftigen Wettbewerben werden die Läufer und die Botschaft des Teams „Herz aus Silber“ noch besser erkennbar sein. Demnächst sollen sie mit Werbe-Shirts mit dem Logo „Herz aus Silber“ ausgestattet werden.

Das „Herz aus Silber“ ist die Werbebotschaft für das Jubiläumsjahr 2012, wenn „850 Jahre Freiberg“ begangen werden. Das Herz setzt sich aus zahlreichen Silberpunkten zusammen und symbolisiert Sympathie und Le-



Wirbt gleich doppelt für das große Jubiläum im nächsten Jahr: Ralf Dobritz – als Plakatmotiv und Sportler der Laufgruppe.

wendigkeit. Es vereint gleichzeitig historisches Erbe und charakterisiert die Moderne der Stadt. (Plakat: cms/Jungnickel)

www.Herz-aus-Silber.de

Satz: satzpunkt Hönig,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.

Alle Rechte beim Herausgeber.